



Stadt Bad Iburg

LANDKREIS OSNABRÜCK

Bebauungsplan Nr. 97 „Schulcampus“

gleichzeitig: 51. FNP-Änderung

**SCOPING-Unterlagen zum
UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 224359
Datum: 13.11.2025

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS⁵¹

I. EINLEITUNG.....	4
II. SCOPING.....	5
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BEBAUUNGSPLAN.....	5
A. ÜBERSICHT	5
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	6
➤ <i>Bestand und Bewertung</i>	6
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	6
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</i>	6
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i>	6
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	6
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	6
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	6
G. ANHANG	6
IV. BEBAUUNGSPLAN NR. 97 „SCHULCAMPUS“, 51. FNP-ÄNDERUNG	7
V. ANLAGE	17
A. EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG (BNATSCHG)	17
A.1. <i>Eingriffsflächenwert</i>	17
A.2. <i>Maßnahmen innerhalb des Plangebietes</i>	18
A.3. <i>Ermittlung des Kompensationsdefizits</i>	19
B. BESTANDSPLAN.....	19

Wallenhorst, 13.11.2025

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Dipl. Biol. Andreas Meyer

Wallenhorst, 13.11.2025

Proj.-Nr.: 224359

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

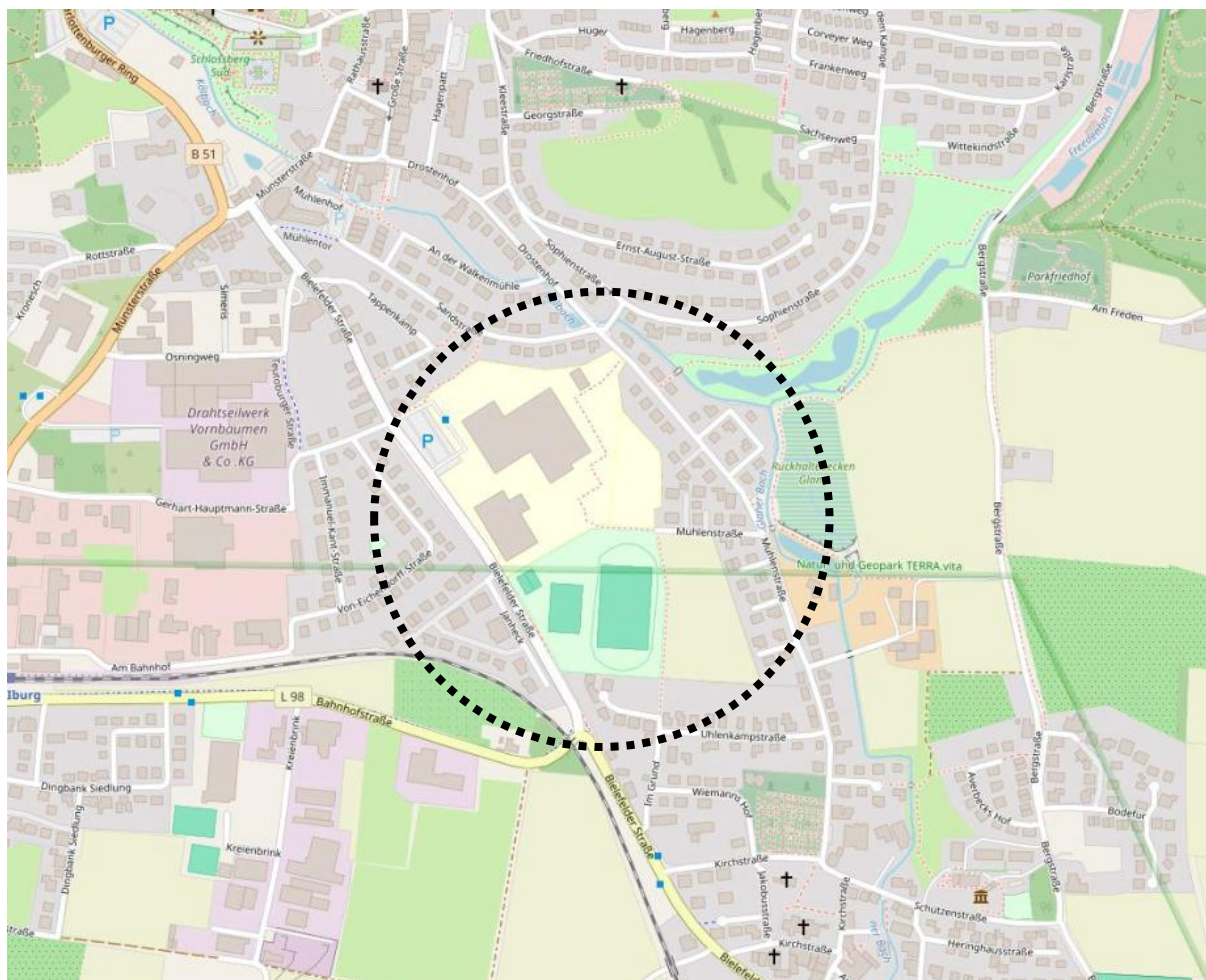
Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2015

I. Einleitung

Die Stadt Bad Iburg beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Schulcampus“, die Voraussetzung zu schaffen um die 3 bestehenden Grundschulen „Iburg“, „Glane“ und „Ostenfelde“, die alle aufgrund eines Sanierungsstaus aufwendig saniert werden müssten, als Neubau am bestehenden Schulzentrum an der Bielefelder Straße zusammenzulegen bzw. zu ersetzen.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Ortskerns an der „Bielefelder Straße“. Im nördlichen Bereich befindet sich das Schulzentrum mit weiterführenden Schulen, welches im Wesentlichen planungsrechtlich gesichert werden soll. Im mittleren westlichen Teil befindet sich eine bestehende Sporthalle. Im Südwesten und Süden schließen Sportanlagen wie eine Sportarena, ein Street-Soccer-Platz und ein Beachvolleyballfeld an. Im Südosten schließt eine zurzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche an.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 12,10 ha, die Hauptschließung erfolgt über die Bielefelder Straße.



Übersichtsplan ohne Maßstab (© OpenStreetMap-Mitwirkende)

Das Plangebiet ist in der wirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Iburg als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“ und „Sportliche Zwecke“ ausgewiesen. Ein Teilbereich ist als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Als

Grundlage für den Bebauungsplan ist daher eine entsprechende Änderung (im Parallelverfahren) des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Änderungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB).

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB unter Beteiligung der Behörden. Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potenziellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bebauungsplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,
- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. Bebauungsplan Nr. 97 „Schulcampus“, 51. FNP-Änderung

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (z.B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)², Landschaftsrahmenplan³, Landschaftsplan) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wird eine Kartierung anhand des niedersächsischen Biotoptypenschlüssels (O. v. Drachenfels 2021⁴) durchgeführt. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK OSNABRÜCK, CLOPPENBURG, VECHTA 2016)⁵.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)⁶ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung

Bestand vor Ort / Ergebnis der Biotoptypenerfassung (Dezember 2024, s. Bestandsplan Anlage B):

2.10.1 Strauchhecke HFS Wertfaktor 1,8

Streifen mit Aufwuchs junger Gehölze u.a. als Stockausläufer von Hasel, Holunder und Weide im südlichen Bereich der Sportanlage. Der regelmäßig beschnittene Gehölzstreifen hat eine Höhe von ca. zwei Metern.

2.10.2a Strauch-Baumhecke HFM Wertfaktor 2,4

Ältere, relativ struktur- und artenreiche Hecke im südöstlichen Plangebiet. Die vorkommenden Gehölzarten (u.a. Ahorn, Eiche, Pappel, Ilex) bestehen aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen und weisen eine relative hohe Strukturdichte, insbesondere auch im Unterwuchs auf. Die Höhe beträgt ca. 10 bis 15 Meter.

¹ LANDKREIS OSNABRÜCK, REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM 2004, TEILFORTSCHREIBUNG EINZELHANDEL 2010, TEILFORTSCHREIBUNG ENERGIE 2013, ENTWURF 2024

² NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 20.01.2025 von [Niedersächsische Umweltkarten](#)

³ LANDKREIS OSNABRÜCK, (2023). *Landschaftsrahmen Landkreis Osnabrück 2023*.

⁴ DRACHENFELS, O. v. (2021). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen: unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

⁵ LANDKREISE OSNABRÜCK, VECHTA, CLOPPENBURG, (2016). *Das Osnabrücker Kompensationsmodell – Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung*. Osnabrück, 2016

⁶ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

2.10.2b Strauch-Baumhecke HFM

Wertfaktor 2,4

Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine ältere, relativ struktur-/ und artenreiche Hecke. Sie befindet sich im südlichen Plangebiet. Die vorkommenden Gehölzarten (u.a. Ahorn, Eiche, Platane; Linde, Kastanie, Erle) bestehen aus heimischen Laubgehölzen und weisen Stammdurchmesser zwischen ca. 30 und 50 cm auf. Aufgrund von Rückschnitt besteht der Unterwuchs abschnittsweise aus dichten Stockausläufern.

2.10.2c Strauch-Baumhecke HFM

Wertfaktor 2,4

Relativ alte, strukturreiche Hecke im zentralen Plangebiet, im Übergang zwischen Schulkomplex und angrenzender Brachfläche. Bewuchs aus Sträuchern und alten Bäumen (Birke Ahorn, Linde, Eiche) mit Stammdurchmessern bis ca. > 80 cm

2.13.3a Baumreihe HBA

Wertfaktor 2,4

Älterer Baumbestand als zum Teil lückige Baumreihe entlang der „Bielefelder Straße“. Hierbei handelt es sich um Winterlinden, die Stammdurchmesser der Bäume betragen zwischen 30 und 80 cm.

2.13.3b Baumreihe HBA

Wertfaktor 2,4

Ältere Baumreihe, teilweise mit unterpflanzten Strauchgehölzen als randliche Eingrünung einer befestigten Fläche im südlich gelegenen Sportgelände. Plantanen und Linden mit Stammdurchmessern zwischen ca. 30 und 100 cm.

10.4.2/2.8 Halbruderales Gras-Staudenflur mittlerer Standorte mit Brombeergestrüpp UHM/BR

Wertfaktor 1,8

Dieser Biotoptyp beschreibt eine Brachefläche auf vermutlich ehemaligem Grünlandstandort im östlichen Plangebiet. Bei dieser Brachefläche handelt es sich vorwiegend um einen Wechsel verschiedener Brachestadien des Grünlandes, mit einem Anteil von Ruderalarten, beziehungsweise Stickstoff- und Störungszeigern. Innerhalb der Fläche befinden sich unterschiedlich große Horste mit Brombeerbewuchs.

11.1 Acker A

Wertfaktor 1,0

Ackerfläche im östlichen Plangebiet

12.3.1 Siedlungsgehölz aus einheimischen Baumarten HSE

Wertfaktor 2,2

Im hinteren südlichen Bereich der Sportanlage findet sich jenseits einer Hecke ein kleiner flächiger Gehölzbestand mit mittelaltem Baumbestand aus einheimischen Laubbaumarten (vorwiegend Ahorn und Buche). Der Bestand ist wenig strukturiert, die Stämme weisen Stammdurchmesser zwischen 15 und 30 cm auf.

12.5 Rabatte ER

Wertfaktor 1,0

Beete mit Stauden und niedrigwüchsigen Gehölzen auf dem Schulgelände.

12.6 Hausgarten PH

Wertfaktor 1,0

Im südlichen Plangebiet liegender Teilbereich eines angrenzenden Hausgartens.

12.11 Sport-/ und Spielanlage PS

Wertfaktor 1,0

Dieser Biotoptyp steht für die im südlich gelegenen Flächen der Sportanlage. Der weitaus überwiegende Flächenanteil wird durch verschiedene Sportplätze (Rasen-/ oder auch befestigte Plätze) für Ballsportarten geprägt, daneben finden sich Laufbahnen für Leichtathletik und Scherrasenflächen. Der Sportplatz im Südosten des Plangebietes ist teilweise von linearen Gehölzstrukturen umgeben (s. Biotoptyp 2.10.1, 2.10.2 und 2.13.3), daneben findet sich auf der Fläche verteilt kleinflächig weiterer Bewuchs mit jüngeren Gehölzen. Weiterhin ein Spielplatz mit Rasen-/ und Sandflächen sowie Spielgeräten für kleinere Kinder im zentralen Geltungsbereich.

12.12.1 Grünanlage mit altem Baumbestand (PZR)

Wertfaktor 1,8

Nicht versiegelte Teilbereiche des Schulkomplexes bestehen aus Grünanlagen (meist Scherrasen, aber auch offener Boden) mit teilweise sehr altem Baumbestand (Robinien, Platanen und Roteichen, Stammdurchmesser bis > 100 cm). In den älteren Bäumen befinden sich stellenweise Fledermauskästen und auch ein Nistkasten für die Vogelart Waldkauz.

13.1 Versiegelte Fläche OV

Wertfaktor 0,0

Bituminös befestigte Bereich der „Bielefelder Straße“ im westlichen Plangebiet (Alle von dieser Straße abführenden Straßenverbindungen sowie einige Grundstückszufahrten und Radwege sind ebenfalls voll versiegelt).

13.9.4 Schulkomplex (ONZ)

Wertfaktor 1,0

Gebäude-/ und Freiraumkomplex von Schulgebäuden, Sporthallen und sonstigen versiegelten Flächen (Pausenhöfe, Zufahrten, Parkplätze). Die Freiflächen dieses Schulkomplexes weisen Beete und Rabatten und viele Scherrasenflächen auf, weiterhin finden sich viele kleinflächig angelegte Gehölzflächen mit jüngerem Strauch- und Baumbewuchs. Größere Bereiche mit altem Baumbestand siehe Biotoptyp Nr. 12.12.1.

13.1.11 Weg OVW

Wertfaktor 1,2

Dieser Biotoptyp beschreibt einen teilweise lückig, teilweise mit flächendeckender Vegetation bewachsenen Feldweg zwischen der östlich gelegenen Ackerfläche und dem angrenzenden Sportplatz.

Angrenzende Bereiche

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des zusammenhängenden Siedlungsbereichs von Bad Iburg und ist komplett von bestehenden Wohnbauflächen umgeben.

Auswertung Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung⁷ liefert folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Von der Planung sind unmittelbar keine Schutzgebiete betroffen.
- Der nördliche Teilbereich des Plangebiets befindet sich innerhalb des großflächigen Naturparks „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land – TERRA -Vita“ (Kennung: NP NDS 00004)
- Östlich des Plangebietes befindet innerhalb einer Entfernung von ca. 100 Metern das Landschaftsschutzgebietes LSG OS 49 „Teutoburger Wald“.
- Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gast- oder Brutvögel, für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotope mit landesweiter Bedeutung werden nicht für das Plangebiet oder seine nähere Umgebung dargestellt.

Auswertung des digitalen Umweltatlas Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück betreibt einen online verfügbaren digitalen Umweltatlas, in dem u. a. umweltrelevante Daten zu Natur, Wasser und Boden vorgehalten werden. Dieser trifft für das Plangebiet hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten und -objekten keine vom Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung abweichenden Aussagen⁸.

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 1993 vor. Im Jahre 2023 wurde eine Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans durchgeführt. Nachfolgend erfolgt eine Auswertung der zeichnerischen Darstellungen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans. Aussagen zu den abiotischen Schutzgütern und zum Landschaftsbild werden, sofern vorhanden, an entsprechender Stelle dieser Unterlage berücksichtigt.

- Karte 1 „Arten und Biotope“: Das Plangebiet ist als Siedlungsfläche dargestellt. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Gebietes mit einer hohen oder sehr hohen Bedeutung für den Tier-/Pflanzenartenschutz. Als wesentliche überlagernde Beeinträchtigung und Gefährdung ist innerorts von Bad Iburg die akustische Beeinträchtigung entlang von Straßen > 10.000 Kfz / Tag (300 m) angegeben. Östlich in ca. 100 m Entfernung verläuft ein Fließgewässer (Glaner Bach) mit hoher Bedeutung für den Tier-/ Pflanzenartenschutz (Gebietsnummer Nr.: 24, maßgeblich für die Bewertung: Fische)
- Karte 5a „Zielkonzept“:
 - Leitziel: Für die Flächen des Plangebietes gilt: Umweltoptimierte Innenentwicklung auf den Flächen des bestehenden Siedlungsbereichs; Östlich in ca. 100 m Entfernung verläuft ein Fließgewässer (Glaner Bach), für

⁷ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 16.04.2025 von [Niedersächsische Umweltkarten](#)

⁸ DIGITALER UMWELTATLAS, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück. Abgerufen am 16.04.2025 von <http://geoinfo.lkos.de/webinfo/synserver.jsessionid=16DAF290C4E8329F2A18F488D9C66E3E?project=ua&client=flexjs>

den als Leitziel die Sicherung und Entwicklung einer angepassten Nutzung formuliert ist.

Zielkategorie: Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche für das östlich verlaufende Fließgewässer (Glaner Bach);

- Karte 5b „Biotopverbund“: Keine Hinweise zu bedeutenden Verbundelementen. Östlich in ca. 100 m Entfernung verläuft ein Fließgewässer (Glaner Bach) der als Verbundachse (Fließgewässer) dargestellt ist.
- Karte 6 „Umsetzung des Zielkonzepts“: Keine Hinweise oder Darstellungen zu schutzwürdigen Bereichen, Artenhilfsmaßnahmen, Schwerpunktbereichen zur Umsetzung von Maßnahmen oder wesentlichen überlagernden Beeinträchtigungen innerhalb des Plangebietes. Östlich in ca. 100 m Entfernung verläuft ein Fließgewässer (Glaner Bach) der als schutzwürdiger Bereich von Natur und Landschaft, Artenschwerpunkt: Fische, gekennzeichnet ist.

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für die Stadt Bad Iburg liegt kein Landschaftsplan vor.

Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Regionales Raumordnungsprogramm aus dem Jahre 2004 vor. Das RROP wird neu aufgestellt, ein zweiter Entwurf liegt mit Stand 2024 vor. Bad Iburg ist als Grundzentrum und Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Fremdenverkehr dargestellt. In der zeichnerischen Darstellung des RROP ist das nördliche Plangebiet dem zentralen Siedlungsbereich zugeordnet.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. Aufgrund der Lage des Plangebietes im dicht besiedelten Bereich sowie der Ausprägung und intensiven Nutzung und der dadurch bedingten Vorbelastung faunistischer Habitatqualitäten werden relevante Vorkommen von europäischen Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz, bzw. deren Lebensstätten nicht erwartet.

Vorgesehen ist die Erarbeitung eines Artenschutzbeitrages. Dieser beinhaltet eine einmalige fachkundige Ortsbegehung mit Sichtung der konkret verlustig gehenden Strukturen und der unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Bereiche, eine Faunapotenzialabschätzung potenziell betroffener Artgruppen sowie die Ableitung der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren. Aus den Ergebnissen der Relevanzprüfung wird die mit Umsetzung der Planung mögliche Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG abgeprüft.

Die Untere Naturschutzbehörde wird gebeten aufzuzeigen, ob sie darüber hinaus für die vorgesehene Planung konkrete faunistische Erfassungen für bestimmte Tierartengruppen als notwendig erachtet und falls ja, zu welchen Artgruppen und nach welchem Standard diese Kartierungen für den vorgesehen Bebauungsplan durchzuführen sind.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und –objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Regionales Raumordnungsprogramm, Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

Im Gegensatz zum Schutzgut Boden bezieht sich das Schutzgut Fläche auf die zweidimensionale Bodenoberfläche. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Um ihre Nutzung konkurrieren beispielsweise Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Verkehr, Naturschutz, Rohstoffabbau und Energieerzeugung. Die Bundesregierung hat sich in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt, den Flächenverbrauch durch die Zunahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen zu senken. Das Flächenziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie dem Niedersächsischem Naturschutzgesetz (§ 1a NNatSchG) formuliert und im Entwurf RROP, Stand 2024, konkretisiert.

Das Plangebiet besteht derzeit zu einem großen Teil aus versiegelten Flächen (Schulgebäude, Pausenhöfe, Stellplätze, Sportanlagen), weist aber auch unversiegelte Bereiche wie Grünanlagen, teilweise mit altem Baumbestand und flächige halbruderaler Gras- / Staudenfluren auf.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Flächenversiegelung und Flächenverbrauch
- ⇒ Flächeninanspruchnahme

Boden (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG

Laut NIBIS-Kartenservers⁹ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) steht im Plangebiet der Bodentyp „Mittlerer Brauner Plaggenesch unterlagert von Parabraunerde“ an. Dieser weist im Plangebiet und weitgehend im Siedlungsraum von Bad Iburg eine hohe Bodenfruchtbarkeit auf, und ist daher im Zusammenhang mit der Funktion als Plaggeneschboden in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“¹⁰ des LBEG

⁹ NIBIS®-Kartenserver: *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 17.04.2025 von NIBIS Kartenserver : [powered by cardo.Map](#)

¹⁰ NIBIS®-Kartenserver: *Suchräume für schutzwürdige Böden 1:50.000 (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 17.04.2025 von NIBIS Kartenserver : [powered by cardo.Map](#)

dargestellt. Die Bodenfunktionen sind hier durch Bodenverdichtung gefährdet (NIBIS®-KARTENSER 2024d)¹¹

Im NIBIS-Kartenserver¹² werden für das Plangebiet und seine nähere Umgebung keine Altlastenstandorte dargestellt.

Die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (Karte 3a.1 „Besondere Werte von Böden“) macht keine Angaben zu Böden mit besonderen Bedeutungen oder Eigenschaften (sonstige Nutzung: Siedlungsfläche). Als wesentliche überlagernde Beeinträchtigung und Gefährdung ist dort als sonstige Nutzung die Piktogrammdarstellung „Deponie“ im östlichen Plangebiet zu finden. In der Karte 3a.2 „Bodenfunktionsbewertung“ werden den Böden des Plangebietes regional erhöhte Schutzwürdigkeiten beigemessen, zwei Teilbereich im Osten des Plangebietes weisen eine regional hohe Schutzwürdigkeit auf.

Dem Schutzgut Boden ist wegen des Plaggeneschs und der hohen Bodenfruchtbarkeit eine hohe (besondere Bedeutung) beizumessen.

Durch die bestehende Nutzung (Versiegelung in großen Teilbereichen) können die natürlichen Bodenfunktionen im Großteil des Plangebietes nicht wahrgenommen werden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

Wasser (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU, Biotopkartierung

Oberflächengewässer: Oberflächengewässer befinden sich nicht innerhalb des Plangebietes.

Grundwasser: Gemäß NIBIS-Kartenserver liegt die Grundwasserneubildungsrate im 30-Jahresmittel im Plangebiet bei >100-150 mm/a. Hiermit liegen keine Bereiche mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein.

Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „mittel“ angegeben. Somit ist von einer mittleren Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen auszugehen.

Die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (Karte 3b „Wasser- und Stoffretention“) stellt die Flächen des Plangebietes hingegen als Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Wasser und Stoffretention dar (hohe Grundwasserneubildung bei geringer bis mittlerer

¹¹ NIBIS®-KARTENSER (2024d): *Bodenverdichtung (Auswertung BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 17.04.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹² NIBIS®-Kartenserver: *Altlasten*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 17.04.2025 von [NIBIS Kartenserver : powered by cardo.Map](http://nibis.kartenserver.poweredbycardo.com)

Austauschhäufigkeit des Bodenwassers / Nitratauswaschungsgefährdung). Als wesentliche überlagernde Beeinträchtigung und Gefährdung ist dort als sonstige Nutzung die Darstellung als Siedlungsfläche dargestellt.

Wasserschutzgebiete: Wasserschutzgebiete sind im Plangebiet und unmittelbarem Umfeld nicht vorhanden.

Überschwemmungsgebiete: Im Geltungsbereich und in der näheren Umgebung sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden.

Durch die bestehende Nutzung (Versiegelung in großen Teilen des nördlichen Bereichs des Plangebietes) können die natürlichen Bodenfunktionen im Hinblick auf das Grundwasser in Teilen des Plangebiets nur eingeschränkt wahrgenommen werden.

Zur Beurteilung der Situation im Hinblick auf das Wasser wird im Zuge des Bauleitplanverfahrens eine wasserwirtschaftliche Vorplanung erarbeitet.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Laut Karte 4 „Klima und Luft“ der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans weist das Plangebiet keine Klima- und immissionsökologische Funktionen auf lokaler Ebene auf.

Generell fungieren Grünlandflächen oder Ackerflächen als Kaltluftproduzenten, Gehölze haben eine lufthygienische Wirkung und Frischluftproduktion. Diese weisen dann eine besondere Bedeutung auf, wenn die Frisch- oder Kaltluft über Abflussbahnen in belastete Siedlungsgebiete fließen kann. Im LRP sind für die Stadt Bad Iburg keine thermisch oder lufthygienisch belasteten Siedlungsbereiche ermittelt worden; demzufolge werden auch keine Bereiche besonderer Bedeutung für das Schutzgut Klima und Luft dargestellt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Nach den Darstellungen der Karte 2 „Landschaftsbild“ der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans befindet sich das Plangebiet innerhalb eines geschlossenen Siedlungsbereichs (Landschaftsbildeinheit Nr. 8.5 „Rothenfelder Vorland“) ohne eine besondere Bedeutungszuweisung. Typische oder prägende Landschaftsbildelemente werden nicht dargestellt. Als wesentliche überlagernde Beeinträchtigungen werden für das ganze Plangebiet und seine Umgebung akustische und visuelle Beeinträchtigungen entlang von Straßen > 10.000 Kfz / Tag angegeben.

Das Plangebiet und seine Umgebung wird innerhalb der Ortschaft Glane vor allem von baulich genutzten Flächen (Schulkomplex und Wohnbaunutzung) und Verkehrswegen (Straßen) geprägt. Ein Bezug zur freien Landschaft ist nicht gegeben. Einen positiven Effekt auf das lokale Ortsbild haben teilweise die alten Bäume und Gehölzstrukturen in den Grünanlagen des Schulkomplexes und um die bestehenden Sportanlagen herum. Das Plangebiet weist aufgrund der vorhandenen Strukturen und Nutzungen in der Summe eine mittlere Bedeutung in Bezug auf das Schutzgut Landschaft auf.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder –objekten

Menschen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Im Plangebiet befinden sich Sportplätze und Sportanlagen, diese haben eine besondere Bedeutung als Freizeit- Erholungsanlagen für das Schutzgut Mensch. Tourismusinfrastruktur ist nicht vorhanden. Durch das vorliegende Vorhaben sind zusätzliche Schallemissionen (neues Schulgebäude mit Nebenanlagen) zu erwarten und Schallimmissionen (Straßenverkehrslärm) zu berücksichtigen. Diesbezüglich wird im weiteren Verlauf eine Schalltechnische Beurteilung erarbeitet.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs.6 Nr.7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Die im Plangebiet vorhandenen Gebäude und Anlagen (Gebäude des Schulkomplexes mit Nebenanlagen und Sportanlagen) sind als Sachgüter zu betrachten. Darüber hinaus sind keine Kultur- oder sonstigen Sachgüter bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs.6 Nr.7b BauGB)

Bestandsdaten: NLWKN-Map-Server, Angaben der UNB

Eine Sichtung des Map-Servers des NLWKN hat ergeben, dass sich das nächste Natura 2000-Schutzgebiet ca. 1,0 km nordöstlich und auch nordwestlich befindet. Hierbei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Teutoburger Wald, Kleiner Berg“ (EU-Kennzahlen: 3813-331).

Die Flächen und Nutzungen des Plangebietes steht in keinem erkennbar funktionalen Zusammenhang zum FFH-Gebiet, vorhabenbedingte Beeinträchtigungen sind nach derzeitiger Einschätzung nicht zu erwarten.

Weitere Natura 2000 Gebiete sind im näheren Umfeld des Plangebietes nicht vorhanden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

V. Anlage

A. Eingriffs- und Kompensationsermittlung (BNatSchG)

Es folgt eine vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung.

Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen bzw. der angetroffenen Nutzungen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgen anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK OSNABRÜCK, CLOPPENBURG, VECHTA 2016).

A.1. Eingriffsflächenwert

Der Eingriffsflächenwert ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Flächengrößen mit dem jeweiligen Wertfaktor.

Hinweis: Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes kommt es nur in drei Bereichen zu möglichen oder voraussichtlichen Eingriffen:

- 1- Das Baufenster südöstlich des bestehenden Gebäudekomplexes (Neubau Gebäude)
- 2- Die Stellplatzflächen (Parkplätze) im Süden des Polargebietes
- 3- Die Freiflächen (Acker und Garten) im Südosten des Plangebietes
- 4-

Auf den restlichen Flächen des Plangebietes kommt es lediglich zur planungsrechtlichen Sicherung und Neuordnung der bestehenden Nutzung. Änderungen oder Eingriffe auf diesen Flächen des Schulkomplexes und der Sportanlage sind als Folge der vorgesehenen Planung nicht zu erwarten.

Bestand	Flächengröße (m²)	Wertfaktor (WF)	Eingriffsflächenwert (WE)
2.10.2c Strauch-Baumhecke HFM	1.270	2,4	3.048
2.13.1 Einzelbaum HBE	50	2,0	100
2.13.3b Baumreihe HBA	480	2,4	1.152
10.4.2/2.8 Halbruderale Gras-Staudenflur mittlerer Standorte mit Brombeergestrüpp UHM/BR	420	1,8	756
11.1 Acker A	18.000	1,0	18.000
12.5 Rabatte ER	180	1,0	180
12.6 Hausgarten PH	320	1,0	320
12.11 Sport-/ und Spielanlage PS	4.950	1,0	4.950
12.12.1 Grünanlage mit altem Baumbestand (PZR)	670	1,8	1.206
13.1 Versiegelte Fläche OV	4.950	0,0	0
13.9.4 Schulkomplex (ONZ)	40	1,0	40
Ohne Änderung; Schuldkomplex, Sportanlage	89.670	0,0	0
Gesamt:	121.000		29.752 WE

Insgesamt ergibt sich ein Eingriffsflächenwert von **29.752 Werteinheiten**.

A.2. Maßnahmen innerhalb des Plangebietes

Den innerhalb des Plangebietes vorgesehenen Flächen können folgende Wertfaktoren zugeordnet werden:

Hinweis: Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes kommt es nur in drei Bereichen zu möglichen oder voraussichtlichen Eingriffen/ Änderungen (Ausgleich):

- 1- Das Baufenster südöstlich des bestehenden Gebäudekomplexes (Neubau Gebäude, volle Versiegelung)
- 2- Die Stellplatzflächen (Parkplätze) im Süden des Plangebietes (volle Versiegelung)
- 3- Die Freiflächen (Acker und Garten) im Südosten des Plangebietes (Flächen für den Gemeinbedarf, 80 % Versiegelung, 20% Freiflächen)

Auf den restlichen Flächen des Plangebietes kommt es lediglich zur planungsrechtlichen Sicherung und Neuordnung der bestehenden Nutzung. Änderungen oder Eingriffe auf diesen Flächen des Schulkomplexes und der Sportanlage sind als Folge der vorgesehenen Planung nicht zu erwarten.

Übersicht der geplanten Maßnahmen

Maßnahme	Flächengröße (m²)	Wertfaktor (WF)	Kompensationswert (WE)
Fläche für Gemeinbedarf (Baufenster südöstlich des Schulgebäudekomplexes, Fläche insgesamt: 6.360 m²)			0
- Versiegelung (100 %)	6.360	0	0
Fläche für Gemeinbedarf (Stellplätze im Süden des Plangebietes, Fläche insgesamt: 6.620 m²)			0
- Versiegelung (100 %)	6.620		0
Fläche für Gemeinbedarf (Flächen im Süden des Plangebietes, Fläche insgesamt: 18.350 m²)			0
- Versiegelung (80 %)	14.680	0	0
- Freiflächen (40 %, insgesamt 3.670 m²), davon			0
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	1.200	1,5	1.800
- Freiflächen	2.470	1,0	2.470
Ohne Änderung; Schuldkomplex, Sportanlage	89.670	0,0	0
Gesamt:	121.000		4.270 WE

Im Bereich des Bebauungsplanes wird ein künftiger Flächenwert von ca. **4.270 Werteinheiten** erzielt.

A.3. Ermittlung des Kompensationsdefizits

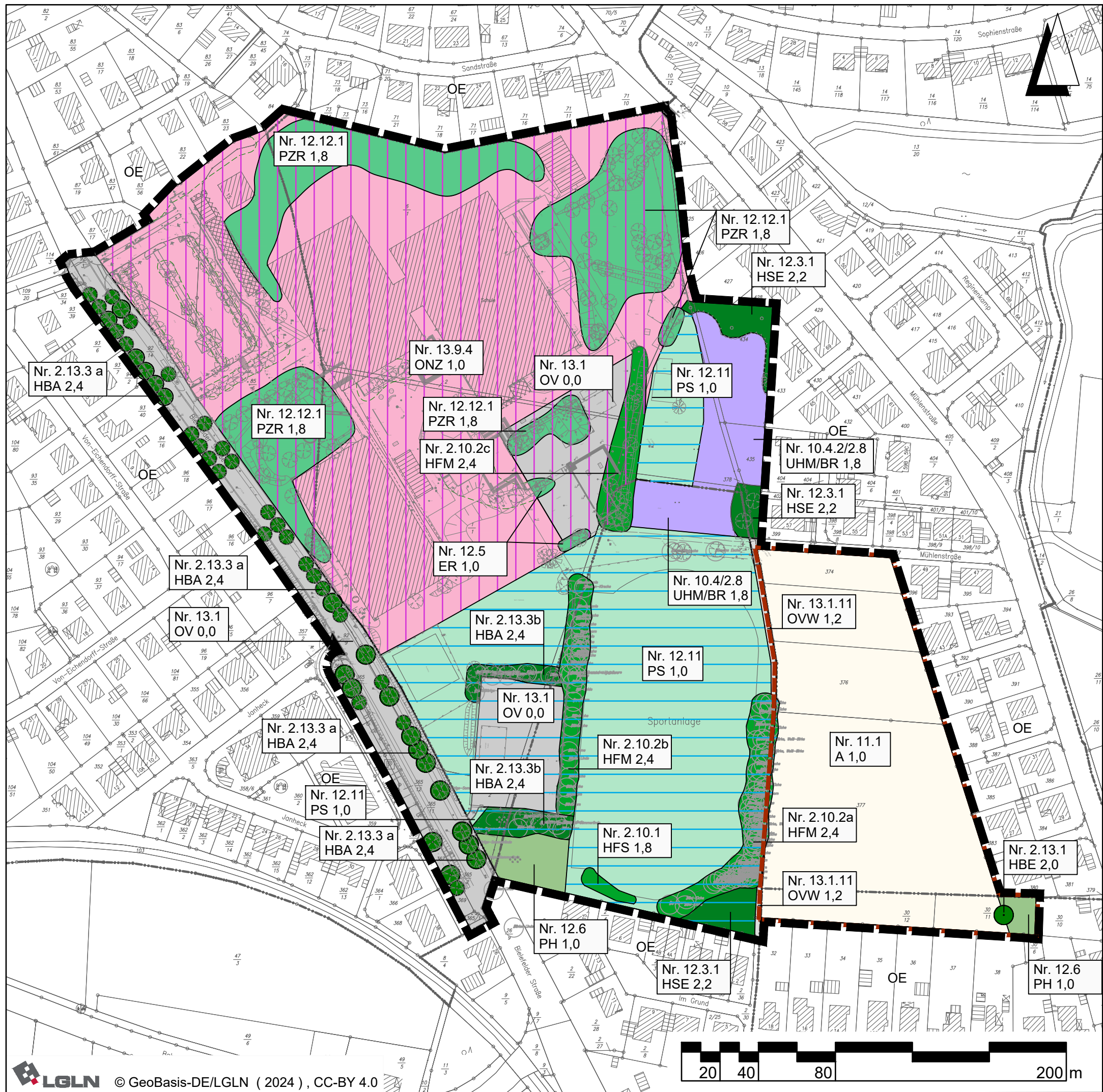
Zur Ermittlung des Kompensationsdefizits wird der Eingriffsflächenwert, der den Funktionsverlust symbolisiert, dem geplanten Flächenwert gegenübergestellt.

Eingriffsflächenwert	-	Geplanter Flächenwert	=	Kompensationsdefizit
29.752 WE	-	4.270 WE	=	25.482 WE

Bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert und geplantem Flächenwert wird deutlich, dass im Geltungsbereich ein rechnerisches Kompensationsdefizit von **25.482 Werteinheiten** besteht.

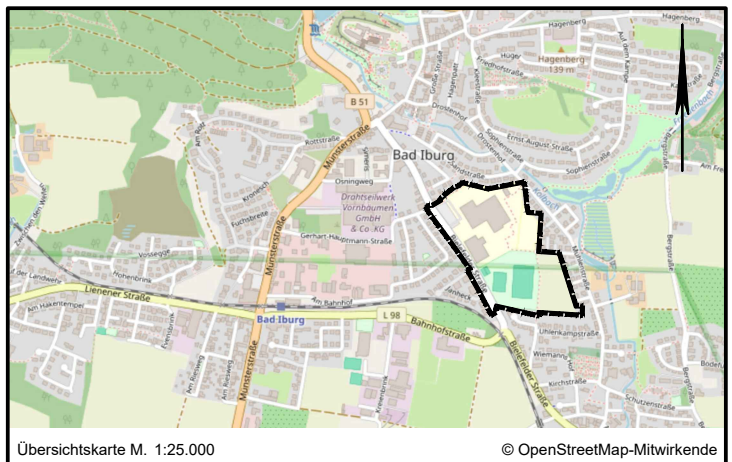
B. Bestandsplan

Bestandsplan zum Scoping sh. nächste Seite.



Legende		
	Geltungsbereich	
	Änderungsbereich FNP	
Nr. 12.11	Erläuterung sh. Text	
PS 1,0	Wertfaktor	
	Schulkomplex	
	Sport-/ und Spielanlage	
	junge Gehölze (Teil vom Schulkomplex)	
Nr.	Biotoptyp	Code
2.10.1	Strauchhecke	HFS
2.10.2a-c	Strauch-Baumhecke	HFM
2.13.1	Sonstiger Einzelbaum/ Baumgruppe	HBE
2.13.3a,b	Baumreihe	HBA
10.4.2/2.8	Halbruderale Gras-Staudenflur mittlerer Standorte mit Brombeergestrüpp	UHM/BR
11.1	Acker	A
12.3.1	Siedlungsgehölz aus einheimischen Baumarten	HSE
12.5	Rabatte	ER
12.6	Hausgarten	PH
12.11	Sport-/ und Spielanlage	PS
12.12.1	Grünanlage mit altem Baumbestand	PZR
13.9.4	Schulkomplex	ONZ
13.1	Versiegelte Fläche	OV
13.1.11	Weg	OVW

Nachrichtlich:
Sonstige Biotoptypen außerhalb des Geltungsbereiches
OE (13.7) Einzel- und Reihenhausbauung



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N			
Entwurfsbearbeitung:	IPW	Datum	Zeichen
Wallenhorst, 13.11.2025	INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 054077880-0 • Fax 054077880-88 i.V. Holger Böhm	bearbeitet 11.2025 gezeichnet 11.2025 geprüft 11.2025 freigegeben 13.11.2025	Mr KH/Ma Mr Boe



Stadt Bad Iburg
Bebauungsplan Nr. 97
"Schulcampus"

gleichzeitig 51. Änderung des Flächennutzungsplans

Bestandsplan zum Scoping

Maßstab 1:2.000